

Aleksandar Soric

„Bomben-Holocaust“. Eine sprachkritische Analyse eines kontroversen Ausdrucks mit rechtsextremistischem Hintergrund

1. Einführung

Zwei hervorstechende Ereignisse des politischen Jahres 2004 waren die Erfolge der rechtsextremen Parteien bei den Landtagswahlen in Brandenburg und Sachsen. So konnte die Deutsche Volksunion (DVU) mit 6,1% der Stimmen in den Potsdamer Landtag und die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) mit 9,2% in den Dresdener Landtag einziehen. Journalisten und Fernsehzuschauer erfuhren bereits am Wahlabend, insbesondere im Hinblick auf die NPD, dass es die rechtsextremen Parteien auf Konfrontation mit allen übrigen politischen Kräften und Provokation mit Medienwirksamkeit abgesehen hatten. Seit dem Wahlabend lässt sich eine ganze Chronologie verbaler Entgleisungen anlegen, die teils breites Medienecho hervorriefen. Damit ist das Feld der politischen Sprachkritik berührt, in das sich dieser Aufsatz einreihet.

Bietet die Linguistik Instrumente und Methoden an, die eine fundierte Analyse der Sprache des Rechtsextremismus ermöglichen? Lässt sich aus den Ansätzen ein Konzept entwickeln, das operationalisierbar ist? Ist es gar denkbar, Rückschlüsse auf die Intention des Sprechers ziehen und eine Bewertung abgeben zu können? Und inwiefern sollten Erkenntnisse anderer wissenschaftlicher Disziplinen hinzugezogen werden? Dieser Aufsatz soll anhand eines praktischen Untersuchungsbeispiels Antwortmöglichkeiten ausloten. Selbstverständlich liegt bereits eine Vielzahl aufschlussreicher sprach- und textkritischer Analysen zur Sprache von Rechtsextremisten in Deutschland vor.¹ Hier soll es um eine wort-bezogene, kritisch-semantiche Analyse eines Ausdrucks gehen, der in den letzten Monaten für viel Diskussionsstoff gesorgt hat und an dem sprachliche Strategien der Rechtsextremen aufgezeigt werden können.

Auf eine detaillierte Darstellung der theoretischen Grundlagen einer linguistisch begründeten Sprachkritik wird hier verzichtet. Hinweise auf die zu Rate gezogenen Instrumente und ihre Urheber müssen genügen.

1 Zu erwähnen sind z.B. Bachem (1983), S. Jäger (1995) [zuerst 1989], Schelenz (1993), Bredehöft/Januschek (1994), B. Pörksen (2000).